

Abweichend von Otto von Freising, und mit Ausnahme des dritten Punktes viel eingehender beschreibt De Ruina die Lagerstellen des königlichen Heeres ringsum Tortona (c. 5), den Kampf um die Unterstadt (c. 6), den Bittgang der Tortoneser Geistlichkeit (c. 8) und die Uebergabe mit den vorausgehenden Verhandlungen (c. 9), und wenigstens in den drei ersten Fällen wird die Darstellung der Gesta Friderici nicht nur ergänzt, sondern wesentlich berichtigt¹.

In 'De Ruina' beginnen die Unternehmungen gegen Tortona mit dem abgewiesenen Handstreich der Ritter eines deutschen Bischofs (von Worms?) unter Führung eines ungenannten Fürsten am 7. Februar 1155 (c. 3). Acht Tage lagert dieser deutsche Vortrupp, dessen Unternehmen Otto von Freising als eine wohlgelungene Erkundung ohne Kampf schildert², bei der Burg Villa (Villalvernia nach Legè), bis der König mit den Pavesen (und andern Lombarden, s. unten S. 115) von Bosco herankommt und die eigentliche Belagerung von Unterstadt ('suburbium', in der Ep. Frid. S. 3, 6 'burgus') und Oberstadt (Burg, 'civitas', bei Otto von Freising und in der Ep. Frid. S. 3, 7 und 10 'arx'³) beginnt (c. 3). Es wird dann ausführlich beschrieben, wo die einzelnen Abteilungen des deutschen Heeres ringsum lagerten (c. 5).

Dieser Bericht über die Lagerordnung des königlichen Heeres bietet insofern gewisse Schwierigkeiten für die Auslegung, als die Interpunktion nicht völlig feststeht. Es kann zweifelhaft erscheinen, ob unten S. 150 die Kommata vor oder hinter 'per braidam et battaliolam', 'prope portam de Muro fracto', 'in braidam Sanctae Eufemiae' zu setzen sind, d. h. ob diese Ortsbestimmungen zu den vorhergehenden oder zu den nachfolgenden Personen gehören. Ich habe mich, an den beiden ersten Stellen in Uebereinstimmung mit Legè's Drucken, die sich wohl auch hierin an ihre Vorlage anschliessen, für das erstere entschieden. Auch für die dritte Stelle, wo Legè weder vor noch hinter 'in braidam Sanctae Eufemiae' eine Interpunktion hat, stimme ich noch in der Auslegung mit

1) Für die Lagerordnung und den Bittgang der Geistlichkeit hat das auch Legè I 256 f., II 39—42 ausgeführt. 2) G. Fr. II 20 S. 122; unten S. 146 Anm. 12. 3) Dieser Ausdruck auch bei Gottfrid von Viterbo Vers 118, der davon Vers 120 die 'urbs' unterscheidet. Gottfrid machte den ersten Römerzug als königlicher Kaplan mit, Stumpf 3712.